



öffentliche Sitzungsvorlage

Klimaschutzbeirat am 25.11.2020

Amt: Referat 6
Verantwortlich: Tim Koemstedt, Leiter Referat 6
Vorlagennummer: 2020/Ref. 6/204

TOP 1

Energieversorgung und Klimaschutz - Energiekonzepte für Neubaugebiete und städtebauliche Entwicklung Sachstandsbericht

Sachverhalt:

Die Nachfrage nach Wohnraum in der Stadt Kempten (Allgäu) ist nach wie vor ungebrochen. Mit der Neuschaffung von Wohnraum im Bereich der Innen- oder Außenentwicklung stellen sich gleichzeitig neue Anforderungen an die Klimaziele der Stadt Kempten (Allgäu). Auch haben die Wohnbauvorhaben je nach Art und Größe unterschiedliche Klimarelevanz.

Bei der Entwicklung von Neubaugebieten in der Außenentwicklung oder bei bestimmten Neubauprojekten der Innenentwicklung werden seit Anfang 2020 Energiekonzepte für die verschiedenen Bauvorhaben erstellt. Diese Energiekonzepte sollen dabei unterstützen, verschiedene Arten der Wärmeenergieversorgung für Neubaugebiete und Neubauten darzulegen und vergleichbar zu machen. Auch sollen sie den Bauwerbern, der Verwaltung und den Investoren als Anhaltspunkt für THG-Emission, Wirtschaftlichkeit, Energiekosten, usw. dienen. Insgesamt wurden in den letzten Monaten fünf verschiedene Energiekonzepte für unterschiedliche Vorhaben ausgearbeitet. Im Großen und Ganzen sind alle Energiekonzepte ähnlich, allerdings unterscheiden sich die Vorhaben natürlich in der Lage im Stadtgebiet, der Topographie, der Exposition, der Gebäudestellung und bei den geologischen Verhältnissen, all diese Faktoren haben eine Auswirkung auf die jeweiligen Energiekonzepte. In den verschiedenen Energiekonzepten wurden meist drei unterschiedliche Varianten der Wärmeenergieversorgung untersucht und bewertet. Jedoch unterschieden sich die überprüften Systeme je nach Lage und örtlichen Gegebenheiten.

Zu den bewerteten Anlagesystemen zählten beispielsweise:

- Dezentrale Pelletsheizungen (je Gebäude) mit solarthermischer Unterstützung und Pufferspeicher
- Nahwärmenetze über Pellets/Hackschnitzelheizungen (Biomasse)
- Nahwärmenetze über Biomasse BHKW´s (Biogasanlagen)
- Oberflächennahe Geothermie mit Wärmepumpe und PV-Anlage (Eigenstrom)

- Oberflächennahe Geothermie mit Wärmepumpe ohne Eigenstrom
- Dezentrale Gasthermen (Erdgas als fossiler Brennstoff)

Die Grundlagen der Gegenüberstellung der Anlagensysteme waren durch die jeweiligen Ersteller der Energiekonzepte gewählt und auch die zu vergleichenden Anlagen wurden bei externen Investoren teilweise in Eigeninitiative ausgewählt.

Die große Bandbreite der Möglichkeiten macht hier eine Vergleichbarkeit der unterschiedlichen Energiekonzepte schwierig, nicht zuletzt in Bezug auf die bewerteten Anlagen, sondern auch wie schon benannt aufgrund der Lage im Stadtgebiet, der Topographie, der Exposition der Gebäudestellung und auch der geologischen Beschaffenheit des Untergrundes.

Zielsetzung soll es zukünftig sein, die unterschiedlichen Energiekonzepte vergleichbarer zu machen und hierfür bestimmte Rahmenbedingungen bzw. zu prüfende Parameter und Inhalte der Konzepte zu definieren. Die Energiekonzepte werden aufgrund der bereits erwähnten Parameter nie analog vergleichbar sein jedoch können die unterschiedlichen Werte als Annäherung herangezogen werden. Hierfür ist es notwendig, den externen Büros, welche die Energiekonzepte erstellen, eine Leitlinie mit definierten Rahmenbedingungen und Parametern und deren Darstellung mit auf den Weg zu geben.

Die Energiekonzepte mit den darin verankerten, berechneten Werten von bspw. THG-Emissionen können dann als Baustein für die Bestimmung der Klimarelevanz verschiedener Vorhaben herangezogen werden.

Empfehlungsbeschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die grundlegenden Parameter für die Erstellung von Energiekonzepten zu erörtern und daraus eine Leitlinie für die Aufstellung von Energiekonzepten zu erarbeiten.